Ausstellungsordnung

zur

64. Kreisschau für Rassekaninchen am 22.11.-23.11.2025
in 09526 Olbernhau, In der Hütte 10 (Saigerhütte/ Treibehaus),
Kreisoffen mit Fuchsclub Sachsen

1. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins S 30 Blumenau e.V. führt dieser die 64. Kreisschau für Rassekaninchen 2025 durch.
   Die Ausstellung ist kreisoffen, ausstellen kann jeder aktive Rassekaninchenzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassekaninchen- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farben.

2. Ausstellungsdaten:

Meldeschluss:	Montag	03.11.2025	
Einlieferung:	Donnerstag	20.11.2025	l6.00 bis 19.00 Uhr
Bewertung:	Freitag	21.11.2025	
Öffnungszeiten:	Sonnabend	22.11.2025	09.00 bis 17.00 Uhr
	Sonntag	23.11.2025	09.00 bis 15.00 Uhr
Preisausgabe:	Sonntag	23.11.2025	ab 15.00 Uhr
Auslieferung:	Sonntag	23.11.2025	ab 15.15 Uhr

3. Jeder Aussteller erkennt die aktuelle AAB des ZDRK sowie diese spezifische Ausstellungsordnung des Ausrichters ausdrücklich an und verzichtet im Falle von Streitigkeiten auf den ordentlichen Rechtsweg.

4. **<u>Ausgestellt werden können</u>**

Zuchtgruppe 1 ein Elterntier und 3 Nachkommen aus einem Wurf und aus dem laufenden Zuchtjahr.
Das Elterntier kann Fremdzucht sein und muss am Anfang der Zuchtgruppe stehen.

Zuchtgruppe 2 einmal 4 Tiere aus einem Wurf oder zweimal 2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen aus dem laufenden Zuchtjahr. Diese Tiere müssen das gleiche Vereinskennzeichen tragen und aus eigener Zucht stammen.

Zuchtgruppe 3 4 Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres.
Es müssen beide Geschlechter vertreten sein!!!

Einzeltiere: es können auch **Einzeltiere** eigener sowie fremder Tätowierung ausgestellt werden, soweit sie Eigentum des Züchters sind.

Jungtiere in Zuchtgruppe II/ III und Einzeltiere
deutlich auf Anmeldung vermerken

5. Jedes gemeldete Tier muss Eigentum des Ausstellers sein und eine gut leserliche Tätowierung aufweisen.

6. Ersatztiere können nur in gleicher Rasse und Farbenschlag anerkannt werden.
   Je Ersatztier wird eine Umschreibegebühr von **1,50 €** erhoben.
   Ummeldungen bis 15.11.2025 sind kostenfrei. (nur schriftlich an Dietmar Krause)

7. Für gemeldete, aber nicht eingelieferte Tiere wird das Standgeld nicht zurückerstattet.

8. Tiere, deren Kennzeichnung nicht mit den Ausstellungsbogen übereinstimmen, scheiden von der Preisverleihung aus.

9. Es wird empfohlen, alle Tiere gegen RHD zu impfen.
Bei Erkrankungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

10. Die Anmeldebögen sind von den Vereinen geschlossen mit dem

Standgeld bzw. Überweisungsnachweis bis zum **03.11.2025** an:

Dietmar Krause, Grünthaler Straße 21,

09526 Olbernhau

zu senden oder abzugeben.

Überweisungen der Standgelder und Ehrenpreisgelder bitte auf folgendes Konto:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE87 8705 4000 3302 0045 07
BIC: WELADED1STB

vornehmen.
Bitte bei Anmeldung Bankverbindung des Vereines angeben.

Meldepapiere bitte in einfacher Ausführung, wir kopieren die B- Bogen.
Die B- Bogen werden nicht zurückgeschickt, sondern liegen zur Einlieferung aus.

11. Nach diesem Termin eintreffende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtig werden.

12. Kosten: Das Standgeld beträgt **3,50 €** je Tier, wovon 40 % für Preise Verwendung finden. Für Sammlungen wird ein Aufschlag von **3,50 €** erhoben, der voll für Preise verwendet wird. Jeder Aussteller ist zum Kauf eines Kataloges verpflichtet. Der Preis von **4,00 €** ist bei Anmeldung fällig. Familienaussteller brauchen nur einen Katalog zu kaufen.
Relationskosten pro Aussteller **2,50 €**

Der Eintritt beträgt **3,50 €** und ist an der Kasse zu erbringen. Kinder (0-14 Jahre) **frei.**

13. Bei Jugendlichen muss das "J" vor der Vereinsnummer eintätowiert sein. Diese Jugendzüchter zahlen nur 50 % des Standgeldes pro Tier, Sammlungszuschlag ist voll zu entrichten. Auf dem Meldebogen ist dies besonders zu vermerken.

14. Ehrenpreise von Vereinen und Spenden werden dankend entgegengenommen. Diese Mittel werden voll als Ehrenpreise verwendet.

15. Es besteht bei nachweislich schuldhaftem Verhalten des Veranstalters Versicherungsschutz. (Zwergrassen: 10,00 €, kleine Rassen: 20,00 €, mittlere Rassen 30,00 €, große Rassen: 40,00 €)
16. Bei Einlieferung kranker Tiere werden die Zuchtfreunde betreffs Abholung benachrichtigt.

Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, werden die Tiere auf Kosten des Ausstellers zurückgebracht.

17. Futternäpfe und Trinkgefäße sind bei der Einlieferung vom Aussteller mitzubringen. Es werden Pellets, Heu und Wasser gegeben.

18. Die Aussteller werden gebeten, Tiere zum Verkauf anzubieten. Die Bezahlung der Verkaufsprovision von 10 % erfolgt durch den Käufer. Der Verkaufspreis wird demzufolge durch die Schauleitung jeweils um 10 % erhöht.

19. Die Bewertung ist nicht öffentlich!

20. Bei Ausfall der Schau wird die Schauleitung vom Schadenersatz entbunden, wenn Seuchen oder höhere Gewalt als Ursache anzusehen sind.

21. Anteilige Kosten werden zur Deckung einbehalten.

22. Das absolute Rauchverbot in der Ausstellungshalle ist unbedingt einzuhalten.

23. Datenschutzgrundverordnung:
    Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DS-GVO gespeichert.
    Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt der Aussteller, bei Jugendlichen der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere sowie getätigten Bildern) ausdrücklich zu.
    Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen,
    Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.

Olbernhau, den 10.09.2025

Dietmar Krause
Rassekaninchenzüchterverein S 30 Blumenau e.V. , 1.Vorsitzender und Ausstellungsleiter